

**Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“/
„Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“
im Rahmen der Doppelqualifizierung
am Beruflichen Gymnasium Gesundheit & Soziales
– Schwerpunkt Sozialpädagogik**



Im Beruflichen Gymnasium- Gesundheit und Soziales- Schwerpunkt Sozialpädagogik wird die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ erworben, wenn

- die Schülerin oder der Schüler die berufliche Abschlussprüfung im zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (praktischer Teil¹ in 12.2 und schriftlicher Teil² in 13.1) abgeschlossen hat
- die Leistung im Fach Praxis im zweiten und im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase jeweils mindestens mit mindestens 05 Punkten bewertet wurde
- die Schülerin oder der Schüler den Unterricht bis zum vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (13.2) besucht und mindestens den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat
- die Schülerin oder der Schüler zusätzlich zu den 160 Stunden abzuleistenden Praktikum weitere Praxiszeiten im Umfang von 140 Zeitstunden in einer von der Schule anerkannten Einrichtung³ abgeleistet hat (insgesamt 300 Stunden Praxis).

Der Berufsabschluss kann frühestens zum Termin für die Aushändigung der Abiturzeugnisse ausgegeben werden.

aus:

Verordnung über berufsbildende Schulen (2025),

§ 7a, Anlage 7 BbS-VO: Ergänzende und abweichende Vorschriften für das Berufliche Gymnasium

Hinweis für den praktischen Teil der Fachhochschulreife:

Der im Rahmen der Doppelqualifizierung am Beruflichen Gymnasium Gesundheit & Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik erworbene Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“/„Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ kann für den praktischen Teil der Fachhochschulreife angerechnet werden.

¹ praktischer Teil: Planung, Durchführung, Erstellung eines Projektberichts über die Planung und Durchführung, Präsentation und Reflexion eines Projektes aus dem Fach Praxis (Kolloquium)

² Schriftlicher Teil: dreistündige Klausurarbeit im Fach Praxis

³ Folgende Kriterien für das Praktikum müssen erfüllt sein (bitte vorherige Absprache mit der Schule): Es muss sich um ein sozialpädagogisches Arbeitsfeld handeln sowie eine Begleitung durch einen/eine Praxismentor/in mit einer Ausbildung zum Sozialpädagogen/-pädagogin, Erzieher/in oder Sozialassistent/in gewährleistet sein.